

Informationen zur Nachhaltigkeit

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung).

Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen, die im Finanzprodukt beworben werden

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Die Erfüllung dieser Merkmale hängt davon ab, dass in mindestens eine der nachfolgenden Anlageoptionen investiert und mindestens eine dieser Anlagen während der Laufzeit gehalten wird.

Bei dieser Rentenversicherung ist das Vertragsguthaben in der Ansparphase aufgeteilt in das Deckungskapital und in das gemanagte Portfolio. Das Versicherungsanlageprodukt verfügt über einen regelbasierten Mechanismus zur Umschichtung. Dieser teilt das Guthaben des Vertrages regelmäßig neu auf das Deckungskapital und das gemanagte Portfolio auf. Ab Rentenbeginn ist das Vertragsguthaben vollständig im Deckungskapital angelegt. Das Deckungskapital führen wir in unserem Sicherungsvermögen unter Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale können Sie der folgenden Vorlage mit der Überschrift "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" entnehmen. Wenn dort von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit nur die Anlage im Sicherungsvermögen gemeint, nicht jedoch die Anlage im gemanagten Portfolio. Informationen zur Anlage im gemanagten Portfolio finden Sie im Anschluss an die Vorlage.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben verwenden wir in der Vorlage künftig statt der Bezeichnung „GrüneRente“ die Bezeichnung „ZweiZukünfte“. Von der Änderung der Bezeichnung abgesehen, bleiben die zur „GrüneRente“ getroffenen Festlegungen unverändert.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels erheblich beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Fondsgebundene Rentenversicherung

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299006CKI1DAKS2QL36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **x Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,8 % an nachhaltigen Investitionen

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Unsere ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus berücksichtigen wir in der Kapitalanlage ökologische Positivkriterien, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in erneuerbare Energien.

Für ZweiZukünfte gilt zusätzlich Folgendes: Wir sichern Ihnen zu, in Höhe des Deckungskapitals der Verträge der ZweiZukünfte zusätzliche ökologische und soziale Positivkriterien zu berücksichtigen.

Bei unseren nachhaltigen Investitionen verfolgen wir die ökologischen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Außerdem investieren wir im sozialen Bereich, z.B. durch Social Bonds.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

In unseren Beständen von Aktien und Unternehmensanleihen, welche auf Basis der von ISS ESG gelieferten Daten analysiert wurden (26,3 % des Gesamtbestandes), beträgt die durchschnittliche gewichtete CO₂-Intensität (Scope 1 & 2-Emissionen) 66,5 Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) pro 1 Mio. Euro Umsatz. Der relative CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & 2-Emissionen) beläuft sich auf 30,4 tCO₂e pro 1 Mio. Euro Investment. Der volumengewichtete ESG Performance Score* unserer analysierten Bestände von Aktien, Unternehmens- sowie Staatsanleihen (81 % des Gesamtbestandes) beträgt 55,5 von 100 möglichen Punkten. Bei diesen Kapitalanlagen verstößt 1,0 % gegen unsere Ausschlusskriterien. Diesen guten Wert möchten wir langfristig halten. Die überwiegend positive Entwicklung der ESG-Kennzahlen in unserem Portfolio ist zum einen auf die Fortschritte der Unternehmen innerhalb unseres Bestands zurückzuführen. Zum anderen haben sich die Kennzahlen verbessert, da wir Unternehmen veräußert haben, die nicht unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen.

Wir verfolgen grundsätzlich die Strategie, einen hohen Anteil des Anleihenportfolios in Staatsanleihen zu investieren. Da diese bislang nicht in den CO₂-basierten Kennzahlen berücksichtigt werden, hat der Austausch von Unternehmensanleihen gegen Staatsanleihen einen zusätzlich positiven Effekt auf die CO₂-Kennzahlen. Die negative Entwicklung der CO₂-Intensität (CO₂-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz) resultierte hauptsächlich aus Umsatzrückgängen der Unternehmen.

* Jedes von ISS bewertete Investment erhält einen ESG-Score. Ein Score von über 50 zeigt, dass das Investment in der besseren Hälfte seines Sektors liegt und den sogenannten Prime-Status erreicht. Unser Ziel ist es, einen durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios von über 50 zu erreichen, derzeit liegt er bei etwa 55. Dadurch stellen wir sicher, dass das Portfolio im Schnitt in die bessere Hälfte der jeweiligen Sektoren investiert ist und insgesamt den Prime-Status aufweist.

Der ESG-Score setzt sich aus den drei Einzelwerten für Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) zusammen und dient uns als zentrale Kennzahl für alle relevanten Bereiche der Nachhaltigkeit. Er bietet auf einen Blick eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsperformance eines Investments und zeigt, ob es im Vergleich zu anderen innerhalb seines Sektors zu den führenden gehört.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Durchschnittliche gewichtete CO₂-Intensität (Scope 1 & 2-Emissionen):

31.12.2025	66,5 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Umsatz (analysiert wurden 26,36 % des Gesamtbestandes)
31.12.2024	77,8 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Umsatz (analysiert wurden 25,2 % des Gesamtbestandes)
31.12.2023	67,4 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Umsatz (analysiert wurden 32,9 % des Gesamtbestandes)
31.12.2022	105,0 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Umsatz (analysiert wurden 35,5 % des Gesamtbestandes)
31.12.2021	124,0 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Umsatz (analysiert wurden 38 % des Gesamtbestandes)

Relativer CO₂-Fußabdruck (Scope 1 & 2-Emissionen):

31.12.2025	30,4 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Investment (analysiert wurden 26,36 % des Gesamtbestandes)
31.12.2024	34,0 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Investment (analysiert wurden 25,2 % des Gesamtbestandes)
31.12.2023	46,1 Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro 1 Mio. Euro Investment (analysiert wurden 32,9 % des Gesamtbestandes)

31.12.2022	64,0 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Mio. Euro Investment (analysiert wurden 35,5 % des Gesamtbestandes)
31.12.2021	58,8 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Mio. Euro Investment (analysiert wurden 38 % des Gesamtbestandes)

Volumengewichteter ESG Performance Score:

31.12.2025	55,5 von 100 möglichen Punkten (analysiert wurden 81 % des Gesamtbestandes)
31.12.2024	55,3 von 100 möglichen Punkten (analysiert wurden 73 % des Gesamtbestandes)
31.12.2023	54,6 von 100 möglichen Punkten (analysiert wurden 68 % des Gesamtbestandes)
31.12.2022	54,0 von 100 möglichen Punkten (analysiert wurden 67 % des Gesamtbestandes)
31.12.2021	53,5 von 100 möglichen Punkten (analysiert wurden 71 % des Gesamtbestandes)

Verstoß gegen unsere Ausschlusskriterien:

31.12.2025	1,0 % (analysiert wurden 81 % des Gesamtbestandes)
31.12.2024	0,3 % (analysiert wurden 73 % des Gesamtbestandes)
31.12.2023	1 % (analysiert wurden 68 % des Gesamtbestandes)
31.12.2022	1 % (analysiert wurden 67 % des Gesamtbestandes)
31.12.2021	1 % (analysiert wurden 71 % des Gesamtbestandes)

Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen:

31.12.2025	78,6 % des Sicherungsvermögens
31.12.2024	75,9 % des Sicherungsvermögens
31.12.2023	77,0 % des Sicherungsvermögens
31.12.2022	76,3 % des Sicherungsvermögens
31.12.2021	78,5 % des Sicherungsvermögens

Nachhaltige Investitionen:

31.12.2025	8,8 % des Sicherungsvermögens
31.12.2024	7,9 % des Sicherungsvermögens
31.12.2023	8,2 % des Sicherungsvermögens
31.12.2022	8,0 % des Sicherungsvermögens
31.12.2021	6,1 % des Sicherungsvermögens

Die aufgeführten Indikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei unseren nachhaltigen Investitionen verfolgten wir die ökologischen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Wir investierten direkt oder indirekt in Unternehmen, die durch den Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitrugen. Die sozialen Ziele berücksichtigten wir z.B. durch Investitionen in Social Bonds.

Aktuell gehen wir von einem Beitrag nachhaltiger Investitionen zu den genannten Zielen in folgenden Fällen aus:

- Bei Green Bonds und Social Bonds wird das Alignment mit den ICMA Green Bond bzw. Social Bond Principles als Indikator für ein nachhaltiges Investitionsziel herangezogen
- Ausgewählte Investmentfonds werden als nachhaltige Investitionen angesehen, falls gemäß ESG-Reporting der Fondsgesellschaft ein umweltbezogener oder sozialer Zweck ausgewiesen wird. Hierbei betrachten wir, je nach Verfügbarkeit, verschiedene Indikatoren, wie z.B. CO₂-Vermeidung, Grünstromproduktion und Armutsbekämpfung
- Für zwei direkt gehaltene Immobilien wurde von einem externen Dienstleister eine Prüfung der Nachhaltigkeitsmerkmale der beiden Objekte durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ bestätigt. Gemessen am Energieverbrauch der Gebäude können beide Objekte zu den oberen 15% des nationalen Gebäudebestands gezählt werden

Aufgrund differierender Datenverfügbarkeit und -granularität ist es derzeit nicht möglich, eine einheitliche Methodik bzw. einheitliche Indikatoren oder Kennzahlen im Hinblick auf den Beitrag einer nachhaltigen Investitionen anzuwenden. Wie bereits vorstehend beschrieben, erfolgt die Bewertung je Assetklasse individuell, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgte auf Basis eines „best practise“ Ansatzes (DNSH-Prüfung).

Für die liquiden Kapitalanlagen (Aktien und Anleihen) werden die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mit Hilfe von Informationen unseres ESG Datenanbieters ISS ESG durchgeführt. Die Prüfungen basieren auf zwei ausgewählten Reports. Dem „SDG Impact Rating Report“, welcher den Impact eines Emittenten auf die Sustainable Development Goals (SDG) misst sowie dem „Norm Based Research Report“, der über Verstöße hauptsächlich gegen die Global Compact Principles berichtet. Die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gelten dann als bestanden, wenn kein signifikant negativer Einfluss auf eines der 17 SDGs ausgewiesen wird und gleichzeitig kein signifikanter Verstoß gegen die Global Compact Principles vorliegt. Sind die beiden Reports für einen Emittenten nicht verfügbar, werten wir die DNSH-Prüfung bzw. die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung als nicht bestanden. Für die illiquiden Kapitalanlagen (Investmentfonds und Immobilien) wird bei der DNSH-Prüfung sowie bei der Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, aufgrund der differierender Datenverfügbarkeit und -granularität, auf das ESG-Reporting der Fondsgesellschaften sowie externe Gutachten zurückgegriffen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei unseren nachhaltigen Investitionen wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung einerseits durch die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgte ein Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien auf Basis der vom spezialisierten Dienstleister ISS ESG gelieferten Daten.

Des Weiteren erfolgt der Einbezug der PAI-Indikatoren aus Anhang I der RTS bei der DNSH-Prüfung implizit über die Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)). Die PAI-Indikatoren decken Bereiche ab, die mit spezifischen SDGs korrelieren. Zum Beispiel tragen die PAI-Indikatoren zu Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch zur Erreichung des SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei. Die verschiedenen PAI-Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung zählen auf mehrere SDGs ein, wie z. B. SDG 4 „Bildung“ oder SDG 5 „Geschlechtergleichheit“.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionen. Aus unserer Sicht waren dies der vom Menschen verursachte Klimawandel, die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen und Korruptionspraktiken. Diese Auswirkungen wurden vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikomanagements unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert und festgelegt.

Wir berücksichtigten die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen einerseits durch Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien.

Des Weiteren haben wir Staatsanleihen unfreier Staaten ausgeschlossen, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken. Darüber hinaus erfolgt der Einbezug der PAI-Indikatoren aus Anhang I der RTS bei der DNSH-Prüfung implizit über die Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)).



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SRS-Fonds	Globaler Anleihenfonds mit Fokus auf Unternehmensanleihen	12,72 %	Global
INKA-STU-Fonds	Globaler Aktienfonds mit Fokus Europa	4,46 %	Global
SIS Stuttgarter Immobilienspezialfonds	Immobilienfonds	3,4 %	Deutschland
S.ALT Infrastruktur	Infrastruktur Investitionen	1,98 %	Global
S.ALT Alternative Debt	Private Unternehmenskredite	1,81 %	Global
S.ALT PE Private	Private Equity Investitionen	1,29 %	Global
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Beteiligung	0,88 %	Deutschland
Europäische Union NGEU Bond 2024/2054	Staatsanleihe	0,74 %	Europa
Dutch Residential Mortgage Fund	Fonds für niederländische Pfandbriefe	0,71 %	Niederlande
Dutch Mortgage Fund 2	Fonds für niederländische Pfandbriefe	0,71 %	Niederlande
Königreich Spanien 2016/2066	Staatsanleihe	0,65 %	Spanien
Land NRW 2023/2073	Bundesland	0,62 %	Deutschland
Land NRW 2017/2057	Bundesland	0,55 %	Deutschland
Frankreich 2023/2055	Staatsanleihe	0,54 %	Frankreich
Land Saarland SSD 2017/2043	Bundesland	0,56 %	Deutschland
Kommandit- und Sacheinlage SVI	Immobilienbeteiligung	0,49 %	Deutschland

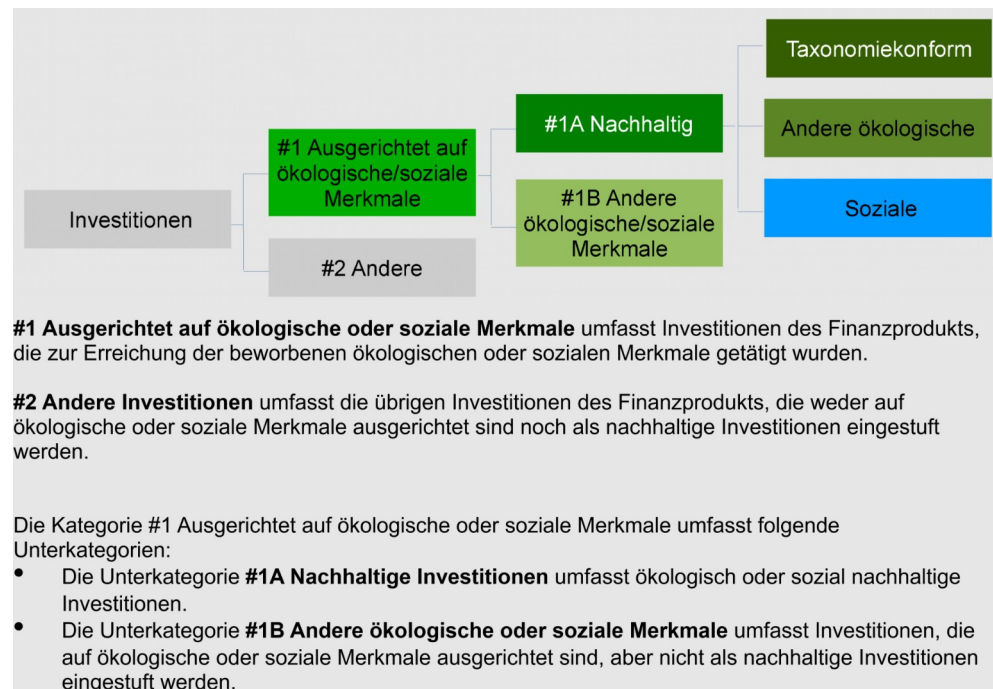


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigten wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen im Berichtszeitraum in Unternehmensanleihen und Aktien. Des Weiteren haben wir keine Investitionen in Staatsanleihen unfreier Staaten getätigt, d.h. in autoritäre Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken. Insgesamt ergab sich damit für die ökologischen und sozialen Merkmale ein Anteil von 79,9 % am Sicherungsvermögen.

Für ZweiZukünfte gilt zusätzlich Folgendes: Wir sichern Ihnen zu, in Höhe des Deckungskapitals der Verträge der ZweiZukünfte zusätzliche ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen (z.B. Investitionen in Windenergie und Photovoltaik).

Nachhaltige Investitionen (#1A):

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen beträgt 8,8 %.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wurde hauptsächlich in Staaten und staatsnahe Emittenten investiert. Zusätzlich erfolgten Investitionen in ausgewählte Unternehmen der Finanzbranche wie zum Beispiel Förderbanken. Dabei wurde auf eine breite Diversifikation von Ländern, Sektoren und Unternehmen geachtet. Zum Stichtag befanden sich Investitionen mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 96,7 Mio. Euro (1,4 % des Sicherungsvermögens) in den Sektoren der Wirtschaft enthalten, welche Ihre Einkünfte maßgeblich aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

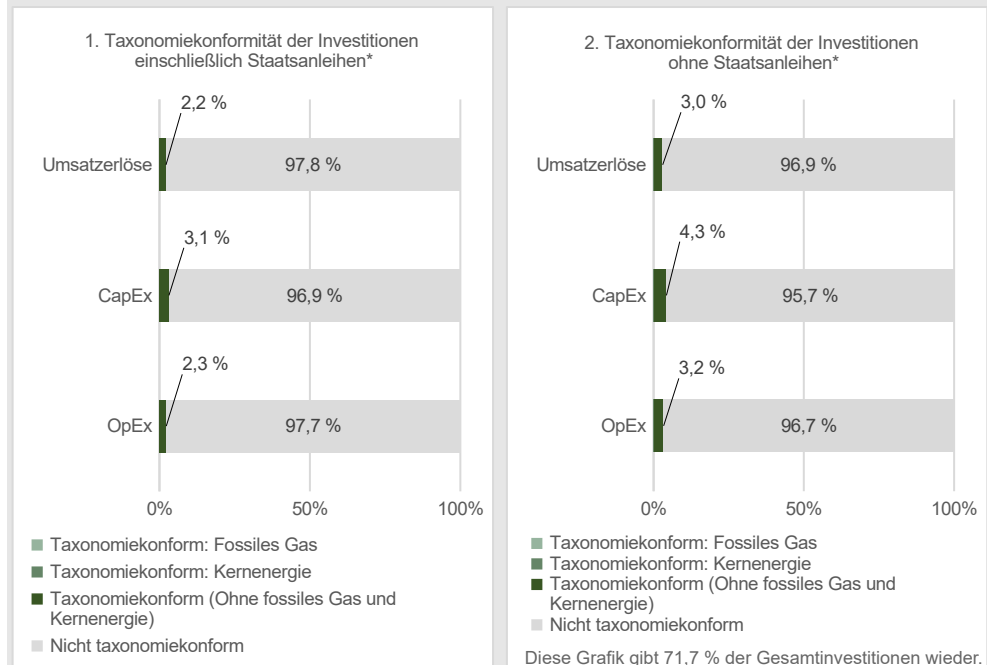
- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☒ Ja
☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
☐ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Hinweis:

Die Anteile sind für die Bereiche fossiles Gas und Kernenergie so gering (unter 0,1 %), dass sie nicht in der Grafik sichtbar sind.

Von vielen Unternehmen lagen noch keine ausreichenden Informationen zu ihren nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach der EU-Taxonomie vor. Da wir hierzu keine Schätzungen vornehmen dürfen, war der Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen gering. Die Auswertung der Kapitalanlagen erfolgt auf Grundlage der Taxonomiedaten des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Von den taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) einschließlich Staatsanleihen in Höhe von 3,1 % können 3,0 Prozentpunkte dem Umweltziel „Klimaschutz“ und rund 0 Prozentpunkte dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet werden.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Da einzelne Unternehmen nur eine aggregierte Taxonomiequote ausweisen, weicht die Summe der einzelnen Taxonomiequoten von dem Ausweis der gesamten taxonomiekonformen Investitionen ab. Die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für die Angabe eines Anteils an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegen derzeit nur wenige Daten von den Unternehmen, in die wir investieren, vor. Der Anteil der Übergangstätigkeiten beträgt rund 0 % und der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten liegt bei 1,1 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen:

	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
31.12.2025	2,2 %	3,1 %	2,3 %
31.12.2024	0,5 %	1,1 %	0,8 %
31.12.2023	0,4 %	1,8 %	0,9 %
31.12.2022	0 %	2,7 %	0 %
31.12.2021	0 %	1,3 %	0 %

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen:

	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
31.12.2025	3,1 %	4,3 %	3,3 %
31.12.2024	0,9 %	1,9 %	1,4 %
31.12.2023	0,7 %	2,6 %	1,4 %
31.12.2022	0 %	4,2 %	0 %
31.12.2021	0 %	1,9 %	0 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen, welche nicht zu den EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen beitragen, beträgt 4,9 %. Es handelt sich hierbei unter anderem um öffentliche Investitionen, für die keine EU-Taxonomie vorhanden ist sowie um nachhaltige Investitionen, die die strengen Kriterien nach der EU-Taxonomie nicht erfüllen oder für die auf Grund unzureichender Datenverfügbarkeit nicht geklärt werden konnte, ob sie die Kriterien erfüllen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen betrug 0,9 %. Bei den sozial nachhaltigen Investitionen handelt es sich um Anleihen, die den „ICMA social bond principles“ unterliegen, sowie um einen Fonds, der über Mikrofinanz-Darlehen in Schwellenländern ein „social impact investing“ betreibt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

"Andere Investitionen" umfassen alle Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsprinzipien unserer Anlagepolitik fallen und somit nicht über Ausschluss- bzw. Positivkriterien abgedeckt sind. Es handelte sich bei diesen Investitionen u. a. um Anlagen in Tagesgelder, Darlehen, alternative Investments und Immobilien. Zusätzlich waren geringe Restbestände enthalten, die nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen. Die Investitionen dienten dazu, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden nicht ergriffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Deshalb haben wir ökologische Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert. Diese schließen Unternehmen aus, die 25 % oder mehr ihres Umsatzes aus Kohleförderung und -verstromung erzielen. Damit leisten wir einen Beitrag zur schrittweisen Senkung der Treibhausgasemissionen in unserem Kapitalanlageportfolio. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus berücksichtigen wir in der Kapitalanlage ökologische Positivkriterien, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in erneuerbare Energien.

Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten aus, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken. Zudem sind wir seit dem 1.1.2023 der UN PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten, einer unabhängigen und globalen Investoreninitiative der Vereinten Nationen. Ziel von UN PRI ist es, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Kapitalanlagemanagement zu implementieren und stetig weiterzuentwickeln.